



**Bekanntmachung über die Entwidmung
einer Teilfläche eines öffentlichen Feldweges**

Die Stadt Wertheim entwidmet nach § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg eine Teilfläche des öffentlichen Feldweges Flst. Nr. 25162 der Gem. Dertingen und entzieht diese dem öffentlichen Verkehr, da sie für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist.

Der Umfang der Entwidmung ergibt sich aus beiliegendem Lageplan -Anlage 1-.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntmachung schriftlich oder mündlich Widerspruch bei der Stadt Wertheim, Mühlenstraße 26, 97877 Wertheim eingelegt werden.

Wertheim, den 11.04.2025

Stadtverwaltung Wertheim,
Referat Liegenschaften